

# Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Digitalen Bildungsmesse

## Titel der Veranstaltung

Digitale Bildungsmesse 2021

## Veranstalter

Lernende Region Schwandorf e. V.  
Wackersdorfer Straße 78  
92421 Schwandorf

## Anmeldung

Anmeldungen für Aussteller sind ausschließlich über das Anmeldeformular möglich. Dieses ist vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Die Anmeldung ist ein Vertragsangebot an den Veranstalter und kann nicht mit Bedingungen und Vorbehalten versehen werden, insbesondere stellen Platzierungswünsche keine Bedingung für die Teilnahme dar. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich anerkannt. Der Aussteller haftet dafür, dass auch die von ihm auf der Veranstaltung beschäftigten Personen diese Bedingungen einhalten.

## Vertragsabschluss

Über die Zulassung der Anmeldung, des Logo-Inserts und des Vortrags entscheidet der Veranstalter. Der Vertrag kommt erst durch eine schriftliche Anmeldebestätigung oder mit der Zusendung der Rechnung zustande.

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht in allen Fällen (Messeanmeldung, Logo-Insert und Vortrag) nicht.

Die Zulassung gilt nur für die angemeldeten Ausstellungsunterlagen und -elemente. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Unterlagen und Elemente dürfen nicht ausgestellt werden.



■ **LANDRATSAMT  
SCHWANDORF**

■ **Lernende Region  
Schwandorf e.V.**

■ Wackersdorfer Straße 78  
92421 Schwandorf

■ **Tel:** (0 94 31) 471-602  
**Fax:** (0 94 31) 471-608

■ [www.LernReg.de](http://www.LernReg.de)  
[info@LernReg.de](mailto:info@LernReg.de)

■ **Sparkasse Schwandorf**  
**Konto-Nr.:** 380 029 801  
**BLZ:** 750 510 40  
**BIC:** BYLADEM1SAD  
**IBAN:** DE52 7505 1040 0380 0298 01

■ **Vorsitzender:**  
Landrat Thomas Ebeling

### **Gebühren und Fälligkeit**

Die Teilnahmegebühr und die Gebühr für das Logo-Insert sind in der Messeausschreibung festgelegt. Die Gebühren werden zwei Wochen nach Rechnungslegung fällig.

### **Rücktritt von der Anmeldung und Stornierung**

Die Aussteller haben die Möglichkeit, ihre Anmeldung innerhalb von 14 Tagen schriftlich oder per E-Mail kostenfrei zu widerrufen ([info@lernreg.de](mailto:info@lernreg.de)). Nach 14 Tagen wird der Aussteller nach der Zulassung auch bei Stornierung zur Zahlung einer Stornogebühr wie folgt verpflichtet:

- bis 120 Tage vor Beginn der Veranstaltung 50%
- bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung 80% und
- ab 29 Tage vor Beginn der Veranstaltung fällt die volle Höhe der vereinbarten Teilnahmegebühr an.

### **Widerruf der Zulassung**

Der Veranstalter ist zum Widerruf der Zulassung in folgenden Fällen berechtigt:

- Der Aussteller lässt im Falle der Nichtzahlung der Teilnahmegebühr zu den festgesetzten Terminen eine vom Veranstalter gesetzte Nachfrist fruchtlos verstreichen.
- Die Voraussetzungen für die Teilnahmebestätigung seitens des angemeldeten Ausstellers sind nicht mehr gegeben oder dem Veranstalter werden nachträglich Gründe bekannt, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätten.
- Der Aussteller verstößt gegen das virtuelle Hausrecht des Veranstalters. Auch in diesen Fällen behält sich der Veranstalter die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vor. Der Aussteller hat seinerseits keine Ansprüche auf Schadenersatz.

### **Höhere Gewalt, Veranstaltungsabsage**

Muss der Veranstalter auf Grund des Eintritts höherer Gewalt oder auf Grund sonstiger Umstände, die er nicht zu vertreten hat, eine begonnene Veranstaltung verkürzen oder absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete.

### **Fotografien, Zeichnungen, Filmaufnahmen**

Der Veranstalter ist berechtigt, Screenshots, Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen o.ä. vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsständen und den ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, sofern der jeweilige Aussteller nicht bei der Anmeldung widerspricht.

### **Haftung, Versicherung und Unfallschutz**

Die Aussteller tragen selbst Sorge für ihren Versicherungsschutz gegen Unfälle, Krankheit, etc.

### **Standgestaltung**

Der Veranstalter kann verlangen, dass Messestände, die nicht den Aufstellungsbedingungen entsprechen, sich als belästigend, gefährdend oder sonst wie ungeeignet erweisen oder nachweislich gegen gewerbliche Schutzrechte verstoßen, geändert oder entfernt werden. Wird diesem Verlangen nicht entsprochen, so erfolgt die Entfernung des Messestands durch den Veranstalter auf Kosten des Ausstellers. Der Veranstalter behält sich außerdem vor, unpassende oder unzureichende Stände zu untersagen oder auf Kosten des Ausstellers abzuändern.

### **Verkaufstätigkeit**

Eine Verkaufstätigkeit (incl. Handverkauf und Direktverkauf) ist nicht gestattet.

### **Werbung**

Dem Aussteller ist Werbung aller Art nur innerhalb seines Standes und ausschließlich für die von ihm ausgestellten Ausstellungsunterlagen und -elemente erlaubt. Der Veranstalter ist berechtigt, unbefugte Werbung ohne Vorankündigung im Wege der Selbsthilfe zu unterbinden und auf Kosten des Ausstellers zu entfernen.

Die Verwendung von Werbung, durch die optisch und/oder akustisch eine gesteigerte Werbewirkung erzielt werden soll, bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters.

Werbung politischen Charakters ist grundsätzlich unzulässig.

### **Virtuelles Hausrecht, Zuwiderhandlungen**

Der Aussteller unterwirft sich während der Veranstaltung dem virtuellen Hausrecht des Veranstalters. Den Anordnungen des Messteams des Veranstalters ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Messeausschreibung oder gegen die Anordnungen im Rahmen des virtuellen Hausrechts berechtigen den Veranstalter, wenn die Zuwiderhandlungen nach Aufforderung nicht eingestellt werden, zur sofortigen entschädigungslosen Entfernung des Standes zu Lasten des Ausstellers.

### **Verarbeitung von Materialien und Präsentationen**

Die Aussteller stimmen zu, dass der Veranstalter die von ihm eingereichten Unterlagen, Präsentationen, Videos etc. speichern, verarbeiten und veröffentlichen kann.

### **Einwilligung in Datennutzung**

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6, Abs. 1 Buchst. b) DSGVO.

### **Salvatorische Klausel**

Sollten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.